



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	04.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Aufhebung der Ausschreibung Instandsetzung von Zaun-, Tor- und Ballfangzaunanlagen auf Sportanlage im Stadtgebiet Köln**

Nach einer erfolgten Abklärung zwischen der Sportverwaltung und der Kämmerei sind die Mittel zur Realisierung der bereits ausgeschriebenen Instandsetzungsarbeiten von Zaun-, Tor- und Ballfangzaunanlagen auf Sportanlagen nicht freigegeben worden.

Es sind nachfolgend genannte Sportanlagen betroffen:

- Sportanlage Kendenicher Straße
- Sportzentrum Weiden
- Bezirkssportanlage Merheimer Straße
- Sportanlage Altenhofer Weg
- Sportanlage Höhenberger Sportpark, TuS rrh.
- Sportanlage Rixdorfer Straße

Es handelt sich um Mittel, die im 900.000 Euro-Programm noch im Haushaltsjahr 2009 veranschlagt waren.

Nach Auffassung der Kämmerei gehen die vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten nicht konform mit den Bestimmungen des § 82 der Gemeindeordnung NRW.

Die Stadt Köln darf in 2010 gemäß § 82 GO NRW, nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

gez. Dr. Klein